

**1. Änderungssatzung  
zur Satzung der Samtgemeinde Barnstorf über die  
Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis  
(Verwaltungskostensatzung)**

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. 08. 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch § 22 des Gesetzes vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) und des § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. 02. 1992 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. S. 701) hat der Rat der Samtgemeinde Barnstorf in seinen Sitzungen am 08.03.2004 und am 19.04.2004 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Der Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Samtgemeinde Barnstorf vom 11.02.2002 wird wie folgt gefasst:

**Kostentarif**

zu § 2 der Verwaltungskostensatzung  
der Samtgemeinde Barnstorf  
vom 11. Februar 2002

Gebühren (§ 3 der Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 der Verwaltungskostensatzung)

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag €
<b>1.</b>	<b>Fotokopien</b>	
1. 1.	Erstkopie bis zum Format DIN A 4	0,50
1. 2.	Folgekopie bis zum Format DIN A 4	0,20
1. 3.	Erstkopie bis zum Format DIN A 3	1,00
1. 4.	Folgekopie bis zum Format DIN A 3	0,40
<b>2.</b>	<b>Lichtpausen</b>	
2. 1.	bis zum Format DIN A 4	5,00
2. 2.	bis zum Format DIN A 3	7,00
<b>3.</b>	<b>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</b>	
3. 1.	Beglaubigungen von Unterschriften	2,60

3. 2	Beglaubigung von Fotokopien, Abschriften je Seite	2,60
3. 3	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarif-Nrn. zu erheben sind)	20,00 bis 100,00
<b>4.</b>	<b>Akteneinsicht, Auskünfte</b>	
4. 1	Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dergl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarif-Nr. keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	5,00
4. 2	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften u. ä.	
4. 2. 1	Grundgebühr	10,00
4. 2. 2	zuzüglich je angefangene Seite	1,60
<b>5.</b>	<b>Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Gebührensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dergl.)</b>	
	für jede angefangene Seite	0,50
<b>6.</b>	<b>Vermögensverwaltung</b>	
	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs- und Pfandentlassungserklärungen	25,00
	<u>Anmerkung:</u>	
	Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Erklärungen und Bewilligungen auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung	
<b>7.</b>	<b>Aufstellung über den Stand des Steuerkontos</b>	
	für jedes Haushaltsjahr	2,50
<b>8.</b>	<b>Zweitausfertigung von sonstigen Quittungen und Bescheiden nach Vordruck (z. B. Steuerbescheide und Lohnsteuerkarten)</b>	2,50

<b>9.</b>	<b>Ersatzstücke für verlorengangene Hundesteuermarken</b>	2,50
<b>10.</b>	<b>Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre</b> für jedes Jahr	2,60
<b>11.</b>	<b>Feststellungen aus Konten und Akten</b> je angefangene halbe Stunde	17,50
<b>12.</b>	<b>Nachforschung nach dem Verbleib einer ausgeführten Überweisung</b>	2,60
<b>13.</b>	<b>Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen je nach Leistungsumfang</b>	15,00 bis 100,00
<b>14.</b>	<b>Bescheinigungen / Genehmigungen nach BauGB, NBauO, NKAG</b>	
14.1	Bescheinigung über die gesicherte Erschließung genehmigungsfreier Wohngebäude (§ 69 a NBauO)	30,00
14.2	Bescheinigung gemäß § 7 h EStG und § 82 g EStDV im Rahmen der Stadtsanierung	15,00
14.3	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	25,00
14.4	Anliegerbescheinigungen (für Finanzierungszwecke)	20,00
<b>16.</b>	<b>Abgabe von Ortsplänen</b>	3,00
<b>17.</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen</b>	
	und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	21,50 bis 500,00
17.1	Entwässerungsgenehmigungen aufgrund der geltenden Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Samtgemeinde Barnstorf	30,00

17.2	Erteilung einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	50,00
17.3	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser außergewöhnlicher Art in die Abwasseranlage	60,00
17.4	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG)	45,00
17.5	Erlas eines Kosten- oder Gebührenbescheides für entgeltliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr	21,50

## 18. Rechtsbehelfe

Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist.

Streitwert bis einschließlich €	Gebühr €
5.000	50,00
10.000	100,00
25.000	200,00
50.000	400,00

Die Gebühr für den 50.000 € übersteigenden Betrag beträgt 40 € pro angefangene 5.000 Euro Streitwert.

Soweit kein bestimmter Betrag im Streit ist, beträgt die Gebühr 50,00 €.

## 19. Gemeindebibliothek

19.1	Benutzungsgelder nach Überschreiten der Ausleihfrist	
19.1.1	ab der ersten Woche bis einschließlich der dritten Woche je Öffnungstag	0,10
19.1.2	für jeden weiteren Öffnungstag	0,30
19.2.	Ersatzausstellung von Lesekarten	
19.2.1.	für Erwachsene	2,00

19.2.2.	für Jugendliche	1,00
19.3	Internetnutzung je angefangene halbe Stunde	0,50
<b>20.</b>	<b>Archiv</b>	
20.1	für familiengeschichtliche oder sonstige Auskünfte wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand der hierfür erforderlichen Ermittlungen erhoben je angefangene halbe Stunde	17,50
20.2	Abschriften von archivierten alten Schriftstücken je angefangene halbe Stunde	17,50
20.3	Übertragung schlecht lesbarer Schriften in die heutige Schreibweise je angefangene halbe Stunde	17,50
20.4	Schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite	2,00
20.5	Benutzung des Archivs	
20.5.1	für einen Tag	5,00
20.5.2	für eine Woche	15,00
20.5.3	für längere Zeit	50,00

**Anmerkung zur Tarif-Nr. 20:**

Bei der Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung oder schulischen Zwecken dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Barnstorf, den 19.04.2004

Lübbers  
Samtgemeindebürgermeister